



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

MÜLL: VERBORGENE BRANDGEFAHR ERKENNEN

Von Gaskartuschen bis Öl-Lappen:
So verhindern Sie, dass Abfall zum
Brandrisiko Nr. 1. wird.

S. 3

BATTERIEN: ENTSORGT IST NICHT ERLEDIGT

Das neue Batteriegesetz bringt
umfassende Pflichten. Jetzt ist
strategisches Handeln gefragt.

S. 6

BRANDRISIKO MÜLL: MIT CHECKLISTE AUF DER SICHEREN SEITE

Unsere Checkliste hilft, Entsor-
gungsrisiken frühzeitig zu erkennen
und gezielt zu reduzieren.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Frühjahrsbegehung im Brandschutz

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Ende der winterlichen Witterung bietet sich für Verantwortliche im Brandschutz ein geeigneter Zeitpunkt, Gebäude und Außenanlagen zu überprüfen. Insbesondere nach Schnee und Frost sollten Sie Dach, Fassade und Umzäunungen auf mögliche Schäden kontrollieren. Auch Flucht- und Rettungswege sowie Zufahrten im Außenbereich sind daraufhin zu prüfen, ob sie durch umgestürzte Bäume, Sträucher oder andere Hindernisse beeinträchtigt sind.

Planen Sie am besten Ihren Frühjahrscheck in den nächsten zwei Wochen ein, damit haben Sie die erste Begehung im Jahr zeitnah hinter sich gebracht.

Beste Grüße

Oliver Kienzler

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Gefährlicher Durchbruch: Lüftungsrohr trifft Brandschutzwand

Auf den ersten Blick wirkt die Situation auf dem Bild unproblematisch: Durch einen Raum wird ein flexibles Lüftungsrohr hindurchgeführt, um den vorgelagerten Raum zu entlüften. Allerdings sind wir hier in einem Batterieraum, dessen Wände rundum feuerbeständig (F90) ausgeführt sein müssen. Für einen Brandschützer ist das natürlich ein Anlass, die Situation kritisch zu hinterfragen.



Auch Lüftungsrohre unterliegen den Anforderungen der (Muster-)Leitungsanlagen-Richtlinien.

Führen Lüftungsrohre durch Brandwände, ist der Einsatz von Brandschutzklappen zwingend erforderlich. Bei Wänden mit brandschutztechnischen Anforderungen wie hier müssten also an den Wanddurchbrüchen Brandschutzklappen eingebaut werden, die im Brandfall den Durchbruch von Rauch und Feuer verhindern. Kommt es im Batterieraum zum Ausgasen eines Batterieblocks oder sogar zu einem Brandausbruch, könnte das vorhandene Lüftungsrohr schnell zur Schwachstelle werden und die Brandübertragung in den Vorraum begünstigen.

Die gesamte „Lüftungsanlage“ muss den Vorgaben der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) bzw. den länderspezifischen Ausführungen entsprechen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rohrleitungen und Brandschutzklappen mit dem korrekten Montage-material installiert und die Abschottungen mit zugelassener Abschottmasse fachgerecht ausgeführt werden, um eine Rauchdurchdringung zu verhindern. (OK)

Feuergefahr Müll: Diese Gefahren machen die Abfallentsorgung zum Brandrisiko Nr. 1

Wurden früher fast nur mit Leinöl getränkte Lappen als große Brandgefahr im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung gesehen, sind wir heutzutage mit deutlich mehr Brandrisiken konfrontiert. Im Januar dieses Jahres ist in der Innenstadt von Hechingen (Baden-Württemberg) ein kommunales Entsorgungsfahrzeug explodiert. Der Grund: eine in einen öffentlichen Abfalleimer entsorgte Gaskartusche.

Bereits im Juli 2025 hat der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung zusammen mit dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft einen offenen Brief verschickt, der auf dieses Thema aufmerksam machen soll. Gerichtet war dieser Brief an das Bundeswirtschaftsministerium, an das Bundesumweltministerium sowie an alle Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder. Konkret forderten die Verbände darin dringende Maßnahmen gegen die existenzbedrohenden Brände in der Recycling-Wirtschaft, die durch Lithium-Ionen-Batterien verursacht werden.

Warum Abfälle immer häufiger brennen

Aber nicht nur falsch entsorgte Batterien, sondern auch viele andere Situationen führen dazu, dass Müllberge, Container und Entsorgungsfahrzeuge immer wieder in Flammen aufgehen. Das ist Grund genug, diese Situation einmal genauer zu beleuchten und Lösungsansätze zu suchen.

Dabei spielen sowohl fehlende Sicherheitsvorkehrungen als auch unzureichende Präventionsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.



in den Jahren 2024 und 2025 wurden mehr als 80 Großbrände in Recyclingbetrieben registriert.

Brennender Müll: Wo genau lauern die Gefahren?

Betrachten wir die Müllentsorgung in Gewerbebetrieben, bestehen je nach Branche erhebliche Brandgefahren. Brennbare Abfälle wie Papier, Karton, Holz, Kunststoffe oder auch Metallspäne kön-

Fortsetzung auf Seite 4



nen sich leicht entzünden. Solange diese Stoffe in den dafür vorgesehenen Behältern (Containern) gesammelt werden, ist die Brandgefahr kontrollierbar. Kritisch wird es, wenn die Stoffe oder auch Arbeitsmittel falsch oder leichtsinnig entsorgt werden. Heiße Stoffe wie Asche in brennbaren Behältern, Lithium-Ionen-Batterien, Spraydosen oder Chemikalien im Hausmüll können schnell Brände oder Explosionen auslösen. Auch selbstentzündliche Materialien, wie beispielsweise ölgetränkte Lappen oder organische Abfälle, stellen ein hohes Brandrisiko dar.

Schutz vor brennendem Müll

Am besten schützen sich Unternehmen vor Bränden, die durch Müll und Müllentsorgung verursacht werden, indem Abfälle konsequent getrennt und fachgerecht entsorgt werden. Dazu bietet die Entsorgungswirtschaft zum Beispiel bedarfsgerechte Sammel- und Entsorgungssysteme an. In speziellen Behältern oder Containern können gefährliche Stoffe wie Batterien, Spraydosen oder ölgetränkte Lappen gesondert gesammelt und dann vorschriftsgemäß entsorgt werden.

Auch in kleineren Betrieben sollte der Sicherheitsaspekt bei der Mülltrennung oberste Priorität haben. Hier tragen neben den entsprechenden Behältern auch klare Entsorgungsregeln, regelmäßige Kontrollen sowie die Schulung der Mitarbeitenden wesentlich zur Brandvermeidung bei.

Sichere Abfalllagerung für alle Unternehmen

Auch die Müllsammelplätze müssen in jedem Unternehmen regelmäßig kontrolliert werden. Dabei sollten Sie vor allem die folgenden Punkte prüfen:

- Brennbares Material im Freien sollte stets einen Mindestabstand von fünf Metern zum Gebäude einhalten.
- Container, die direkt an der Fassade stehen, müssen mit einem abschließbaren Deckel ausgestattet sein.
- Werden kleinere Mengen brandgefährdeter Abfälle im Gebäude gelagert, sollten Lagerraum sowie Zu- und Abgänge brandschutztechnisch überwacht werden, beispielsweise durch Brandmelder.

Mit diesen Maßnahmen kann eine frühzeitige Branderkennung zuverlässig sichergestellt werden.



Automatische Löschanlagen mit ferngesteuertem Wasserwerfer sorgen für zielgerichtete Brandbekämpfung.

Das fordern die Entsorger

In Ihrem Schreiben an die Wirtschafts- und Umweltministerien zählen die Entsorgungsunternehmen 80 Brandereignisse in Recycling-Betrieben auf, die in den Jahren 2024 und 2025 durch falsch

entsorgte Batterien verursacht wurden. Die Brände durch falsch entsorgten Müll in Unternehmen sind dabei nicht berücksichtigt. Würden sie einbezogen, läge die Zahl zweifellos deutlich höher. Konkret formulieren die Verbände, dass es nie eine größere Bedrohung der Recycling-Infrastruktur in Deutschland gegeben hat als durch die aktuelle Brandproblematik.

Daher fordern sie regulatorische Gegenmaßnahmen für mehr Prävention in der Sammelkette und zeigen auch konkrete Lösungsansätze auf:

- Einführung eines Batteriepfandes, um die Rückgabequote zu erhöhen,
- Verbot von Einweg-E-Zigaretten, um brandgefährliche Abfälle zu reduzieren,
- Kennzeichnungspflicht für Batterien und batteriebetriebene Altgeräte für bessere Identifikation und sichere Entsorgung.

Auch wenn diese Maßnahmen grundlegend in Richtung Privathaushalte und Verbraucher ausgerichtet sind, zeigen sie sehr deutlich, wie dringlich die Situation tatsächlich ist. Im Vergleich dazu sind die Regeln in der gewerblichen Müllentsorgung deutlich höher angesetzt. Die aktuelle Entwicklung macht klar, dass ein besonderes Augenmerk auf den Abfall und die Müllentsorgung im eigenen Betrieb mehr als gerechtfertigt ist.



Falsch entsorgte Materialien können sich jederzeit unbemerkt entzünden und verheerende Brände verursachen.



Fazit

Abfall ist nicht einfach nur Müll, sondern auch ein wichtiger Rohstoff. Während früher vor allem Schreinereien oder metallverarbeitende Betriebe durch ölgetränkte Reststoffe Brandrisiken ausgesetzt waren, betrifft dieses Risiko dank Batterien, Gefahrstoffen und Kartonagen heute nahezu jedes Unternehmen – unabhängig von Größe oder Branche. Die unzähligen Brände in den vergangenen Jahren zeigen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Jedes Unternehmen muss diese Gefahr ernst nehmen und für sich bewerten. Wenn Sie Abfälle und Reststoffe in Containern oder Mülleimern im Freien lagern, denken Sie bitte daran: Ein Feuer kann auch von außen auf Ihr Gebäude übergreifen. Die Müllentsorgung ist daher ein wichtiger Bereich Ihres Brandschutzes, den Sie regelmäßig prüfen und im Blick behalten sollten. (OK)



Blackout: Wenn plötzlich der Strom ausfällt

Energieversorger halten flächendeckende Stromausfälle in Deutschland für unwahrscheinlich. Doch egal, ob ein Blackout – wie zu Jahresbeginn in Berlin – durch Bauarbeiten, Wetterextreme oder andere Einflüsse entsteht: Wer nicht vorbereitet ist, steht plötzlich ohne Energie da.

Dabei spielt es keine Rolle, ob der Strom durch einen Baggerausfall nur für Stunden oder durch ein Umweltereignis über Tage und Wochen ausfällt: Es bestehen gleichermaßen Produktions-, Sicherheits-, Kommunikations- und Reputationsrisiken.

Risiken für Unternehmen bei einem Blackout

- **Produktionsstillstand:** Maschinen fallen aus, Abläufe und Prozesse werden unterbrochen.
- **IT- und Datenverluste:** Server- und Netzwerkeausfälle bedeuten mögliche Datenverluste.
- **Ausfall der Kommunikation:** Telefon, E-Mail und Internet funktionieren nicht.
- **Sicherheitsrisiken:** Zutrittskontrollen, Beleuchtung und Alarmsysteme sind außer Betrieb und bieten keinen Schutz.
- **Lieferkettenstörungen:** Produktion, Konfektionierung und Logistik verzögern sich, Kunden und Partner sind betroffen.
- **Finanzielle Schäden:** Es drohen Umsatzverluste, Gewinnausfälle, Vertragsstrafen und mögliche langfristige Imageprobleme.

So bereiten Sie Ihr Unternehmen auf Blackouts vor:

- **Notfall-Konzepte:** Erstellen Sie klare Pläne mit Verantwortlichkeiten und Abläufen.
- **Notstromversorgung:** Halten Sie Aggregate oder USV-Anlagen für kritische Systeme vor.
- **Datensicherung:** Speichern Sie regelmäßig Backups an getrennten Orten.
- **Schulung der Mitarbeiter:** Schulen Sie die Beschäftigten regelmäßig zum Verhalten im Ernstfall und trainieren Sie die Abläufe.
- **Kommunikationspläne:** Legen Sie alternative Wege wie Mobiltelefone oder Notfallkontakte fest.
- **Lieferanten- und Kundenmanagement:** Stimmen Sie mit Partnern Notfallmaßnahmen ab.



Fazit

Ein Blackout kann Betriebe abrupt lahmlegen. Neben finanziellen Folgen drohen Produktionsausfälle und langfristige Schäden. Frühzeitige Planung, technische Vorsorge und geschulte Teams reduzieren Ausfallzeiten und Folgeschäden deutlich. (OK)

Feuerwehrpläne unter Verschluss halten!

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 enthalten sensible Informationen zu Gebäuden, Anlagen und Abläufen, etwa Grundrisse, Zugänge, Brandmeldeanlagen oder Gefahrstoffe. Gelangen Sie in die falschen Hände, können sie für Einbruch, Sabotage oder Brandstiftung missbraucht werden. Deshalb müssen sie stets sicher aufbewahrt werden. Das gilt auch bei der Feuerwehr! (OK)

Blitzschutz schützt, Betreiber haften

Blitzeinschläge zählen zu den häufigsten Ursachen für Brände an und in Gebäuden. Da die Gewittersaison inzwischen bereits Ende April beginnt, sollten Sie Ihre Blitzschutzanlagen jetzt überprüfen und die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

Ein vollständiges Blitzschutzsystem besteht aus äußerem und innerem Blitzschutz. Der äußere Blitzschutz fängt den Blitz ab und leitet ihn sicher in die Erde. Der innere Blitzschutz verhindert gefährliche Überspannungen, die Brände oder Ausfälle elektrischer Anlagen verursachen können. Blitzschutzanlagen sind regelmäßig zu prüfen: alle 2 Jahre bei erhöhtem Risiko, alle 4 Jahre bei normalem Risiko. Außerordentliche Prüfungen erfolgen nach Blitzeinschlag, Umbauten oder Schäden.

Verpflichtende Maßnahmen für Gebäudebetreiber

Außerdem gibt es einige Maßnahmen, die verpflichtend sind für Eigentümer oder Betreiber von Gebäuden. So müssen sie zum einen eine Risikoanalyse durchführen (lassen) und falls erforderlich für die fachgerechte Errichtung eines Blitzschutzsystems sorgen. Darüber hinaus ist die Dokumentation aller Prüfungen und Instandhaltungen für die Betreiber von Blitzschutzanlagen ebenso Pflicht wie die Beseitigung festgestellter Mängel ohne Verzögerung.

Relevante Komponenten

Ein Blitzschutzsystem besteht aus verschiedenen Komponenten, deren Funktionsfähigkeit bzw. Zustand Sie regelmäßig überprüfen müssen, nämlich Fangeinrichtungen wie z. B. Fangstangen, Fangdrähte, Ableitungen und Erdungsanlage, Potenzialausgleich und Überspannungsschutzeinrichtungen sowie metallene Dach- und Fassadenteile.



Fazit

Ein funktionierender Blitzschutz senkt das Brandrisiko deutlich und schützt Menschen, Sachwerte und den laufenden Betrieb. Für Gebäudebetreiber ist er ein unverzichtbarer Bestandteil eines ganzheitlichen Brandschutzkonzepts. (OK)



Entsorgt ist nicht gleich erledigt: Was das Batteriegesetz wirklich verlangt

Seit August 2025 gilt in Deutschland ein neues Batteriegesetz mit weitreichenden Folgen für Hersteller, Händler und Entsorger. Die Neuregelung basiert auf der EU-Verordnung 2023/1542 und führt nicht nur zu neuen Batteriekategorien und strengeren Rücknahmequoten, sondern schreibt auch Pflichten zur CO₂-Bilanzierung, zur Angabe von Rezyklatgehalt und zur transparenten Kennzeichnung vor. Außerdem müssen Gerätebatterien künftig austauschbar sein, und QR-Codes sollen Echtzeitinformationen zur Nachhaltigkeit liefern. Unternehmen, die jetzt handeln, können ihre Prozesse optimieren, ihre Pflichten sicher erfüllen und sich Wettbewerbsvorteile sichern. Wer zögert, riskiert Rückrufe, Bußgelder und verpasst den Anschluss an eine Zukunft, in der Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit zum Standard gehören.

Hintergrund und rechtlicher Rahmen

Die EU-Batterieverordnung (EU 2023/1542) basiert auf einem verbindlichen europäischen Rechtsrahmen, der seit Februar 2024 in allen Mitgliedstaaten gilt. Sie zielt auf eine nachhaltige und zirkuläre Batteriewirtschaft ab und umfasst eine umfangreiche Regulierung des gesamten Batterie-Lebenszyklus – von der Produktion über den Gebrauch bis hin zur umweltgerechten Entsorgung. Das Ziel besteht darin, den Ressourcenverbrauch zu senken, Umweltbelastungen zu minimieren und die Rückgabe für Endverbraucher deutlich zu erleichtern.

Neue Batteriekategorien: Mehr Differenzierung, mehr Verantwortung

Das neue Gesetz führt eine feinere Kategorisierung ein:

- LV-Batterien (für leichte Verkehrsmittel wie E-Scooter und E-Bikes)
- Traktionsbatterien (für Elektroautos und Transporter)
- Starterbatterien (z. B. für Pkw)
- Industriebatterien
- Gerätebatterien (unter 5 kg)

Diese Differenzierung bringt unterschiedliche Anforderungen an die Rücknahme, die Recyclingquoten und die Berichtspflichten mit sich. Unternehmen müssen ihre internen Prozesse entsprechend anpassen, insbesondere wenn sie mehrere Kategorien vertreiben oder entsorgen.

Rücknahme wird Pflicht – mit mehr Sammelstellen und neuen Quoten

Ein zentrales Ziel ist die erleichterte Entsorgung für alle Beteiligten. Deshalb verpflichtet die neue Verordnung Hersteller und Inverkehrbringer zur flächendeckenden Rücknahme sämtlicher Batterietypen.

Ein Schwerpunkt liegt auf den Gerätebatterien, deren Rückgabequote bis 2030 auf 73 % steigen soll (derzeit ca. 50 %). Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Netz der Sammelstellen deutlich erweitert, etwa durch Kooperationen mit Kommunen, Handel und Recycling-Unternehmen.

Registrierung, OfH und Eigenrücknahme

Seit August 2025 gilt für alle Hersteller und Händler eine einheitliche Registrierungspflicht. Jeder Akteur muss sich über das Register der Stiftung EAR mit seiner Marke, seiner Kategorie und seiner verantwortlichen Rücknahmestruktur registrieren. Dies kann ent-

weder über eine anerkannte Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) oder durch eine genehmigte Eigenrücknahme-Lösung erfolgen.

Die erforderliche Zuordnung zu einer OfH hatte fristgerecht zu erfolgen – bei Versäumnis wird die Registrierung widerrufen. Auch die Antragsfrist für die OfH-Zulassung ist bereits verstrichen.

Austausch statt Wegwerfdesign: Gerätebatterien werden entnehmbar

Ein weiterer Meilenstein: Ab 2027 dürfen Gerätebatterien nur noch dann verkauft werden, wenn sie sich leicht herausnehmen und austauschen lassen – ohne Spezialwerkzeug.

Das hat vor allem Auswirkungen auf die Designphilosophie großer Hersteller wie Apple, Samsung und Co. Verbraucher sollen künftig ihre Batterien selbst austauschen können, ohne das komplette Gerät entsorgen zu müssen. Dadurch wird die Lebensdauer von Geräten verlängert und Elektroschrott erheblich reduziert.

Mehr Transparenz: QR-Code und Batteriepass

Ab 2027 ist es für bestimmte Batterien verpflichtend, einen QR-Code auf der Hülle anzubringen. Dieser enthält Informationen zu:

- Kapazität,
- Herkunft der Rohstoffe,
- Rezyklatgehalt,
- CO₂-Fußabdruck,
- Entsorgungs- und Recycling-Optionen.

Für Traktions- und Industriebatterien wird zusätzlich ein digitaler Batteriepass eingeführt. Dieser soll für mehr Transparenz entlang der Lieferkette sorgen und auch für Endkunden leicht einsehbar sein.

Nachhaltige Herstellung: CO₂-Reporting und Rezyklatanteile

- Bereits ab 2025 sind Hersteller verpflichtet, den CO₂-Ausstoß der Batterieproduktion offenzulegen.
- Ab 2028 müssen sie zusätzlich den prozentualen Anteil recycelter Materialien angeben, darunter Aluminium, Kobalt, Nickel und Lithium.
- Ab 2031 gelten Mindestquoten für recycelte Anteile: Kobalt 16 %, Lithium 6 %, Nickel 6 %.

Diese Änderungen erfordern ein umfassendes und strategisches Rohstoff- und Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der Betriebe.



Diskussion um ein Batterie-Pfandsystem

Derzeit wird auf politischer Ebene ein Pfandsystem für Batterien diskutiert, das dem Flaschenpfand ähnelt. Das Ziel besteht darin, durch einen finanziellen Anreiz die Rückgabequote weiter zu erhöhen. Ein konkreter Zeitpunkt für eine Entscheidung steht derzeit noch nicht fest. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Änderungen bei der Abfallklassifikation ab 2026

Mit dem EU-Beschluss 2025/934, der ab dem 9. November 2026 gilt, ändern sich auch die Abfallschlüssel (AVV-Nummern) für Batterieabfälle. Insgesamt werden rund 50 neue Abfallarten eingeführt, die nach Batteriechemie, Herkunft und Nutzung differenziert sind.

Sorgfaltspflichten und Lieferkettenmanagement

Ab einer gewissen Betriebsgröße gelten ab 2025 strikte Vorgaben zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette: Unternehmen müssen Risiken analysieren, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung menschenrechts- und umweltbezogener Verstöße ergreifen und darüber in regelmäßigen Abständen berichten.

Die wichtigsten Schritte im Überblick – detailliert erklärt

Produktanalyse: Welche Batteriekategorien verwende oder vertreibe ich?

Bevor Maßnahmen ergriffen werden, müssen Unternehmen ihren Produktbestand analysieren:

- Welche Arten von Batterien sind im Sortiment?
- Werden Batterien eigenständig vertrieben, in Produkte eingebaut oder lediglich importiert?
- Sind auch Original-Equipment-Manufacturer-Produkte (OEM) oder Eigenmarken betroffen?

Registrierung bei der Stiftung EAR

Jeder Hersteller, Importeur oder Erstinverkehrbringer musste sich bis zum 16. Januar 2026 über die Plattform der Stiftung EAR registrieren – für jede Marke und Kategorie separat, mit Angabe von Umsatzsteuer-ID, Ansprechpartnern, geplanten Mengen sowie der Zuordnung zu einer Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) oder der Beantragung einer Eigenrücknahmelösung. Ohne gültige Registrierung drohen Verkaufsverbote und Bußgelder.

Partnerwahl: OfH finden oder Eigenrücknahme beantragen

Unternehmen mussten sich bis zum 16. Januar 2026 einer anerkannten OfH anschließen oder ein eigenes Rücknahmekonzept erstellen und behördlich genehmigen lassen.

Dabei war zu prüfen, ob die OfH flächendeckend tätig ist, alle betroffenen Batteriekategorien abdeckt und welche Kosten sowie Serviceleistungen anfallen.

Produktkennzeichnung: Symbolpflicht und QR-Code

Die Pflicht zur Kennzeichnung mit dem durchgestrichenen Mülltonnensymbol gilt bereits heute. Weitere Vorgaben folgen:

- Seit August 2025 müssen Chemiesymbole (Pb, Cd, Hg) korrekt angebracht werden.

- Ab 2027 ist ein QR-Code verpflichtend, der Angaben zur Kapazität, Herkunft, CO₂-Bilanz, zum Rezyklatanteil etc. enthält.

Recycling-Strategie: Quoten und Abfallklassifikation

Recycling wird stärker kontrolliert und dokumentiert:

- Ab 2030 gilt eine Rücknahmequote von 73 % für Gerätebatterien.
- Unternehmen sollten ihre internen Prozesse zur Rücknahme, Lagerung und Abholung optimieren.
- Ab November 2026 gelten zudem neue AVV-Schlüssel für Batterieabfälle, sodass die Entsorgung nach Batterieart und Herkunft dokumentiert werden muss. Damit müssen Supermärkte, Elektromärkte oder Discounter, die rücknahmepflichtig sind, die Entsorgung differenziert nach Batterieart und Herkunft dokumentieren. In der Praxis heißt das: Die zurückgenommenen Batterien aus Kleingeräten werden bereits bei der Sammlung getrennt (z. B. Alkaline, NiMH, Li-Ion). Die Märkte arbeiten hierfür mit zertifizierten Rücknahmesystemen und Entsorgungsfachbetrieben zusammen, die die Abfälle anschließend sortenrein erfassen, die Mengen in den vorgeschriebenen Fraktionen ausweisen und in elektronischen Nachweissystemen dokumentieren. Die Pflicht zur korrekten Vorsortierung und Kennzeichnung liegt dabei formal beim Rücknahmepunkt, also beim Markt. Die eigentliche Abfallbilanzierung und der rechtssichere Nachweis erfolgen aber in enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Rücknahmesystemen.
- Eine Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben ist dringend zu empfehlen.

Designanpassung: Gerätebatterien müssen austauschbar sein

Ab 2027 dürfen Geräte nur dann auf den Markt gebracht werden, wenn die Batterien

- ohne Spezialwerkzeuge,
- mit handelsüblichen Mitteln und
- ohne Zerstörung des Geräts ausgetauscht werden können.

Dies erfordert eine Neuausrichtung im Produktdesign und in der Konstruktion, insbesondere für Elektronikhersteller, Werkzeuganbieter und Unternehmen der Medizintechnik. Zudem müssen Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse frühzeitig an die neuen regulatorischen Vorgaben angepasst werden.



Fazit

Die neue Batterieverordnung steht nicht nur für mehr Bürokratie, sondern vor allem für eine Transformation des Batteriemarktes. Unternehmen, die frühzeitig reagieren, können Risiken minimieren, Innovationen vorantreiben, ihre Lieferketten nachhaltiger gestalten und sich im Wettbewerb behaupten.

Die Frage ist nicht, ob Sie betroffen sind, sondern wie gut Sie vorbereitet sind. Denn seit August 2025 ist die Batterieentsorgung in Deutschland Chefsache. Damit wird das Batteriemangement zu einer zentralen Managementaufgabe mit unmittelbaren Auswirkungen auf Compliance, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. (GP)



Warum es sich lohnt, über Unfälle zu sprechen, statt sie unter den Teppich zu kehren

Unfälle passieren – auch in Unternehmen mit guter Prävention. Doch was danach geschieht, entscheidet über die Zukunft der Sicherheitskultur: Schweigen oder offen kommunizieren? Transparenz bei Unfällen rettet Leben, ermöglicht Lernen, schützt Kollegen und stärkt Vertrauen. In diesem Beitrag erfahren Sie, wie Sie Unfälle, Beinaheunfälle und Erste-Hilfe-Fälle, die bereits in Ihrem Unternehmen passiert sind, dafür nutzen, die Sicherheitskultur zu stärken.

Gelebte Sicherheitskultur zeigt sich nicht nur daran, wie gut Risiken im Vorfeld beurteilt werden, sondern auch daran, wie mit Unfällen umgegangen wird. Wer Unfälle verschweigt, signalisiert: Sicherheit ist nicht so wichtig. Wer offen darüber spricht, strahlt aus: Wir übernehmen Verantwortung und wollen besser werden.

Unfälle, die bereits passiert sind, verdeutlichen das reale Risikopotenzial im Unternehmen

Unfälle liefern Hinweise auf Risiken, Lücken in Abläufen oder unklare Zuständigkeiten. Es könnte jederzeit wieder passieren, wenn die Zustände unverändert blieben. Eine gründliche Analyse und anschließende Kommunikation von Unfällen, Beinaheunfällen und Erste-Hilfe-Fällen helfen gegen den Trugschluss: „Bei uns passiert schon nichts!“ Die Beschäftigten bekommen die Chance zu lernen, damit sich Unfälle nicht wiederholen.

Arbeitsschutz geht alle im Unternehmen an

In die Unfallkommunikation sollten Sie deshalb alle einbeziehen, auch Geschäftsleitung, Personalabteilung, Einkauf und Finanzen. Sie alle haben einen Einfluss auf die Sicherheitskultur im Unternehmen, auch wenn sie sich dessen nicht immer bewusst sind. Eine gute Unfallkommunikation erinnert sie daran.

Geschichten kommunizieren statt reiner Fakten

In meiner Anfangszeit als Sicherheitsbeauftragter war es noch üblich, PowerPoint-Folien zu erstellen. Es wurde sachlich berichtet, wie der Unfall passiert war und welche Verletzungen die verunglückte Person hatte. Meist waren ein Foto und ein Verweis auf eine Arbeitsschutzregel dabei. Das wurde dann ausgehängt und in Team-Meetings besprochen. Die Wirkung verpuffte oft schnell. Nur wenn der Unfall inhaltlich besonders gut in ihren Arbeitsbereich passte, konnten die Kollegen damit etwas anfangen. Anders wird es, wenn Sie Unfälle als Geschichten erzählen, inklusive Gedanken und Emotionen. Dann wird das Ganze lebendig, die Mitarbeiter können eher reflektieren, wie sie selbst gehandelt hätten.

Welche Botschaft wollen Sie senden?

Stellen Sie sich, bevor Sie mit der Belegschaft über Unfälle sprechen, die folgende Frage: Für welche wichtige Arbeitsschutzbotschaft oder -regel dient der Vorfall als Beispiel oder Warnung?

Beispiel:

Ein Mitarbeiter hat Reinigungsalkohol ins Auge bekommen. Er konnte das Auge mit Augenspülung ausspülen, und es ist nichts weiter passiert. Wäre das Gleiche mit einer anderen Chemikalie passiert, wäre es sicher schlimmer ausgefallen. Die passende Botschaft, die sich mit diesem Fall kommunizieren lässt, lautet: Beim Umgang mit Chemikalien immer die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – in diesem Fall eine Schutzbrille – tragen!

Perspektivwechsel: Welche Botschaft kommt beim Gegenüber an?

Sind die Vorkommnisse bei einer Unfallschilderung so speziell, dass Mitarbeiter aus anderen Abteilungen damit nichts anfangen können, ist die einzige Botschaft, die hängen bleibt: „Da hat halt einer nicht aufgepasst!“ Das bringt den Arbeitsschutz kein Stück voran. Im Gegenteil: Es hinterlässt ein Gefühl von Ohnmacht. Wenn Sie in Ihre Unfallgeschichte jedoch einfließen lassen, dass gleichzeitig das Telefon klingelte, der Mitarbeiter gerade in Eile oder es kurz vor Feierabend war, gibt es Anknüpfungspunkte für Botschaften, die alle betreffen und relevant sind.

Beispiele:

- „Wie bleibt man bei risikobehafteter Arbeit konzentriert?“
- „Wann ist man abgelenkt?“
- „Wie stellen wir sicher, nur intakte Werkzeuge zu verwenden?“

Unfallverursacher nicht an den Pranger stellen

Wenn durch eine unsensible Unfallkommunikation nur ein „Wie kann man nur so blöd sein?!“ bei der Belegschaft ankommt, ist das kontraproduktiv für den Arbeitsschutz. Meist spricht sich schnell herum, wer der Unglücksrabe war, und es wird über ihn geredet und getuschelt. Das könnte dazu führen, dass er sich beim nächsten Mal vielleicht überlegt, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, den Unfall nicht zu melden. Gleiches gilt für Kollegen, die nicht in eine ähnlich peinliche Situation geraten möchten. Die Unfallkommunikation soll deshalb wertschätzend und respektvoll sein.



Mein Tipp

Verwenden Sie einen sympathischen Mitarbeiter-Avatar als Unglücksraben, um die verunglückte Person zu schützen.

Austausch im Team

Die Unfallkommunikation erreicht dann die größte Wirkung, wenn in den Teams ein Austausch dazu stattfindet. Führungskräfte oder Schichtleiter erzählen oder zeigen, was passiert ist, und stellen anschließend Fragen.

Beispiele:

- „Könnte so etwas bei uns auch passieren?“
- „Wie hätten Sie gehandelt?“
- „Gibt es bei uns auch Risiken und Punkte, wo es brenzlich wird, wenn man mal abgelenkt ist?“

Mitarbeiter berichten mitunter von eigenen Erfahrungen. So werden bislang unbekannte Gefahrenstellen erkannt und präventiv beseitigt. (RK)



Gefahren im Müll: Unsere Checkliste schützt Ihr Unternehmen

Wie bereits auf den Seiten 3 und 4 dieser Ausgabe zu lesen war, sollten Sie im Bereich der Müllentsorgung besonders aufmerksam sein. Gerade weil viele Materialien scheinbar keinen Nutzen mehr haben, ist es wichtig, genau hinzusehen und sicherzustellen, dass von diesen Stoffen, Materialien oder Gegenständen keine Gefahr für Ihr Unternehmen ausgeht.

Oft sind es scheinbar harmlose und achtlos weggeworfene Gegenstände, die im Zusammenspiel mit anderen Müllresten plötzlich reagieren und Brände auslösen. Unabhängig von der Unternehmensgröße, der Branche oder der Gebäudenutzung sollten Sie mindestens einmal jährlich die Thematik Entsorgung aus

Sicht des Brandschutzes prüfen. Wir haben für Sie eine Checkliste erstellt, die als Grundlage dieses Jahres-Checks dienen kann. Die aktuell wichtigsten Themenbereiche sind darin enthalten. Die Liste versteht sich als Orientierung und kann je nach Unternehmen angepasst oder erweitert werden. (OK)

Checkliste: Brandschutz & Abfallmanagement – notwendige Maßnahmen im Unternehmen



		Erfüllt	Nicht erfüllt	Notizen
1. Organisation und Verantwortung				
1.	Zuständigkeiten für Abfallentsorgung und Brandschutz klar festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Entsorgungsintervalle definiert und eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Externe Entsorgungsfirmen in Brandschutzregeln eingewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Abfalltrennung und Entsorgung				
4.	Abfälle konsequent nach Stoffarten getrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	Lithium-Ionen-Batterien separat gesammelt und brandsicher gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	Spraydosen, Chemikalien und Gefahrstoffe fachgerecht entsorgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.	Heiße Abfälle (z. B. Asche) nur vollständig abgekühlt entsorgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Lagerung von Abfällen				
8.	Brennbare Abfälle in geeigneten, geschlossenen Behältern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.	Müllbehälter regelmäßig auf Schäden geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.	Abfalllagerplätze sauber, übersichtlich und gut zugänglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11.	Ausreichender Abstand zu Gebäuden, Fluchtwegen und Zündquellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Brandvermeidung und Technik				
12.	Keine Zündquellen (offenes Feuer, Rauchen) im Bereich der Abfalllagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13.	Feuerlöscher in der Nähe von Abfallsammelstellen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14.	Selbstentzündliche Stoffe (z. B. ölgetränkte Lappen) in Metallbehältern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15.	Beleuchtung und elektrische Anlagen im Müllbereich geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Unterweisung und Kontrolle				
16.	Mitarbeitende regelmäßig zur brandsicheren Abfallentsorgung unterwiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17.	Klare Kennzeichnung von Abfallbehältern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18.	Regelmäßige Begehungen und Dokumentation von Mängeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Die komplette Checkliste können Sie unter [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login) herunterladen.



Neuerungen in der DGUV-Regel 112-191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die Regel 112-191 grundlegend überarbeitet. Die neue Ausgabe enthält praxisnahe Empfehlungen und klare Vorgaben zur Auswahl und sicheren Nutzung von Fuß- und Knieschutz. Neben allgemeinen Informationen zu Sicherheitsschuhen werden auch spezielle Themen wie orthopädischer Fußschutz berücksichtigt. 11 Anhänge dienen als zusätzliche Hilfen für die betriebliche Umsetzung.

Das sind die Neuerungen zur letzten Ausgabe von Oktober 2007:

- Anpassung an aktuelle europäische und nationale Regelwerke
- Integration sicherheitsrelevanter Änderungen aus den Normen für Fuß- und Knieschutz
- Streichung der Risikoprioritätszahl zugunsten einer DGUV-Leitlinie
- Verweis auf die tätigkeitsbezogene Beispielliste auf der DGUV-Webseite (statt bisheriger Beispielsammlung)
- Aufnahme von Schuhen zum Schutz vor Chemikalien, Risiken in Gießereien und beim Schweißen bzw. verwandten Verfahren
- Definition von Verschleißmerkmalen und Beschädigungen, die eine sichere Nutzung ausschließen (Ablegereife)
- Empfehlungen zur Auswahl von Fuß- und Knieschutz für spezifische Arbeitsbereiche
- Ergänzung von Muster-Betriebsanweisungen als Anlagen

Die Auswahl des geeigneten Fußschutzes erfordert eine sorgfältige Analyse der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung und der individuellen Anforderungen des Trägers. Fußschutz dient primär dem Schutz vor Gefährdungen, sollte jedoch auch ergonomische Aspekte berücksichtigen und zur störungsfreien Produktion beitragen. Für eine wirksame Integration in den betrieblichen Ablauf sind ergänzende Maßnahmen wie Unterweisungen notwendig. (RK)



Download-Tipp

Sie können die aktualisierte Version der DGUV-Regel 112-191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“ kostenlos hier herunterladen: <https://kurzlinks.de/xv1e>

10 gute Ideen zum Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 28. April 2026

Der Aktionstag wurde 2003 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ins Leben gerufen, um die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten weltweit zu fördern. Eine schöne Gelegenheit, im Rahmen einer eigenen Kampagne gezielt Themen aufzugreifen, die auf die Belegschaft zugeschnitten sind, und dabei Trends wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) einzubeziehen. Beginnen Sie jetzt mit den Vorbereitungen; wir liefern Ihnen die Ideen.

Technik und Innovation

1. **Virtual-Reality-Sicherheitstraining:** Nutzen Sie VR-Brillen für virtuelle Rundgänge, bei denen Mitarbeiter Gefahrenquellen in einer simulierten Arbeitsumgebung aufspüren können.
2. **KI im Arbeitsschutz:** Stellen Sie Tools vor, die mithilfe von Sensoren oder Algorithmen Unfälle verhindern oder ergonomische Risiken frühzeitig erkennen.
3. **Ergonomie-Check für Homeoffice und Büro:** Bieten Sie Beratungen zu ergonomischen Einstellungen an.
4. **Sicherheitsquiz/Gamification:** Nutzen Sie Quiz-Apps für Wettbewerbe rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Ganzheitliche Gesundheitsangebote

5. **Gesundheits-Check-up:** Bieten Sie Blutdruckmessungen oder Blutzuckertests sowie Kurzberatungen durch Betriebsärzte an.
6. **Bewegte Pause und Rückenfit-Übungen:** Kurze Workshops zu Dehnübungen, die direkt am Arbeitsplatz umsetzbar sind.

7. **Mentale Gesundheit:** Seminare zur Burnout-Prävention, Resilienz oder zum Umgang mit digitalem Stress (Digital Detox).

Praktische Übungen

8. **Brandschutz:** Löschübungen mit Feuerlösch-Simulatoren.
9. **Erste-Hilfe-Crashkurs** oder Nutzung eines Defibrillators (AED).
10. **Rauschbrillen-Parcours:** Demonstration der Auswirkungen von Alkohol oder Medikamenten auf das Reaktionsvermögen.

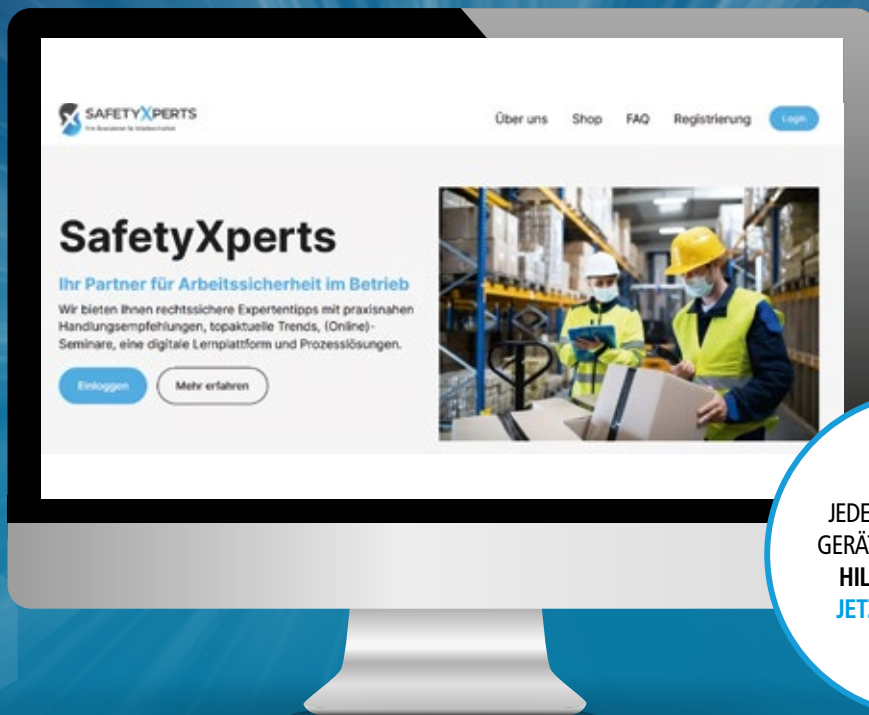


Mein Tipp

Fragen Sie bei der Berufsgenossenschaft oder den Krankenkassen nach Unterstützung in Form von Materialien, Experten oder finanziellen Zuschüssen. Achten Sie bei der Organisation Ihres Aktionstages darauf, dass Ihre Angebote schichtübergreifend sowie für Außendienst und Homeoffice, etwa als Webinar, zugänglich sind. (RK)



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Oliver Kienzler (OK), Villingen-Schwenningen; Georg Popa (GP), Göttingen; Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch

vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Ronald Rampsch; Seite 3: Oliver Kienzler; AdobeStock Mike Mareen; Seite 4: AdobeStock Grispb; AdobeStock GMars; Seite 10: publikationen.dguv.de

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Stress durch KI am Arbeitsplatz?

Mitte 2025 hat der Verband Bitkom repräsentativ Arbeitnehmer gefragt, ob sie durch KI am Arbeitsplatz unter Druck gesetzt werden würden. Wie viel Prozent haben mit „Ja“ geantwortet?

- 13 %
- 20 %
- 23 %

Die richtige Antwort: 13 %. (WB)
Quelle www.bitkom.org



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Manipulierter Brandschutz: Risiken erkennen und
wirksam vorbeugen**

**Verständliche Betriebsanweisungen: So gelingt
sicheres Arbeiten**

**Druckgasflaschen sicher handhaben – typische
Fehler vermeiden**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit